

Regierung des Fürstentums Liechtenstein  
Ministerium für Inneres, Wirtschaft und Umwelt  
Regierungsgebäude  
Peter-Kaiser-Platz 1  
9490 Vaduz

Triesen, 22. Juni 2021

**Stellungnahme zum Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung  
des Entsendegesetzes (Umsetzung Richtlinie (EU) 2018/957)**

Sehr geehrte Frau Regierungschef-Stellvertreterin Monauni

Wir bedanken uns für die Einladung zur Abgabe einer Stellungnahme zu oben genanntem Vernehmlassungsbericht und nehmen gerne wie folgt Stellung.

Wir begrüßen sämtliche Änderungspunkte des Vernehmlassungsberichts, da sie die effizientere Durchsetzung des Entsendegesetzes ermöglichen. Einige der Neuerungen werden jetzt schon im Rahmen des bestehenden Entsendegesetzes und der allgemeinverbindlichen Gesamtarbeitsverträge angewandt. Im Auslagenersatz (Art. 4 Bst. i) in der Haftung für Nachunternehmer (Art. 5 Abs. 1) und in der Mitwirkungspflicht (Art. 6b) sehen wir auch Verbesserungen. In weiteren Punkten in den ave GAV werden die entsendenden Arbeitnehmenden den Inländischen gleichgestellt.

**Art. 5 Abs. 2:** Die Regierung bestimmt die Arbeiten von geringem Umfang mit Verordnung.

In der Verordnung vom 30. Mai zum Entsendegesetz (Entsendeverordnung) Art. 4 sind Arbeiten von geringem Umfang mit einer maximalen Entsendedauer von einem Monat festgelegt. Diese Dauer erscheint uns viel zu lange, weshalb wir vorschlagen, in dieser Frage die Sozialpartner zu Rate zu ziehen.

Freundliche Grüsse

**LANV** Liechtensteinischer  
ArbeitnehmerInnenverband



Sigi Langenbahn  
Präsident



Martina Haas  
Stv. Geschäftsführerin